

Siebenpfeiffer-Preis 2017

Laudatio auf den Preisträger Can Dündar

von Jean Asselborn, Außen- und Europaminister von Luxemburg

Homburg, den 12. November 2017

Sehr geehrter Herr Dündar,

sehr geehrter Herr Dr. Gallo,

sehr geehrter Herr Professor Kleist, lieber Thomas,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre heute im Hause der Siebenpfeiffer-Stiftung zu sein, um den diesjährigen Preisträger für seine Verdienste und seinen Einsatz zum Erhalt der Presse- und Meinungsfreiheit in seinem Heimatland zu würdigen.

Es gibt kaum einen besseren Platz um über die Wichtigkeit der freien Meinungsäußerung zu reden als auf der „Straße der Demokratie“ zwischen Homburg und Zweibrücken, war doch die Saarpfalz, im Vorfelde des „Hambacher Festes“, für einige Zeit „das pulsierende Zentrum der demokratischen Bewegung in Deutschland.“ So schildert es Martin Baus - für mich sehr treffend - in dem von ihm für die Stiftung herausgegebenen Werk „Macht und Freiheit.“

Meine Damen und Herren,

Akın Atalay, Murat Sabuncu, Nazlı Ilıcak, Mehmet Altan, Ahmet Şik, Şahin Alpay, Mümtazer Türköne, Ahmet Altan, Ali Bulaç, Nur Ener: Das sind nur 10 Namen von rund 150 Journalisten, die laut dem Türkischen Journalistenverband derzeit in der Türkei im Gefängnis sitzen. Dazu gehören auch die zwei deutschen Journalisten, Deniz Yücel und Meşale Tolu.

Hätte unser heutiger Preisträger sein Heimatland nicht im Sommer 2016 verlassen, dann wäre auch sein Name auf dieser Liste. Can Dündar würde, wie seine zahlreichen Kollegen, in

der Türkei hinter Gittern sitzen. Er hätte heute den Siebenpfeiffer-Preis nicht persönlich in Empfang nehmen können.

Andere, wie die bestbekannte Schriftstellerin Aslı Erdoğan, sind zwar vorläufig auf freiem Fuß, doch laufen ihre Prozesse in der Türkei weiter. Erdoğan, die Ende September den Erich-Maria-Remarque-Friedenspreis in Osnabrück erhalten hat, riskiert immer noch lebenslängliche Haft wegen absurden Terrorvorwürfen.

Dabei ist die freie Meinungsäußerung ein Grundrecht und damit ein fester Baustein unserer Demokratien. „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung.“ So steht es seit 1948 im Artikel 19 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen.

Ganz ähnlich formuliert es die Europäische Menschenrechtskonvention in ihrem Artikel 10. Sie sieht die Meinungsfreiheit sowie die Freiheit, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe zu empfangen und weiterzugeben, als Teil der freien Meinungsäußerung an. Die Ausübung dieser Freiheiten ist auch mit Pflichten und Verantwortung verbunden, die in einer demokratischen Gesellschaft gesetzlich geregelt sind und nur durch eine unabhängige Justiz überwacht werden können.

Die Charta der Grundrechte der EU schützt die freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit innerhalb der EU. Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität sollen geachtet werden. An internationalen Instrumenten fehlt es also nicht. Einschränkungen der Pressefreiheit sind in den EU-Mitgliedstaaten unzulässig. Alle Bürger und Bürgerinnen der Union haben das Recht auf eine freie Presse. Somit ist es auch Pflicht der Union und ihrer Mitgliedstaaten, dies zu gewährleisten. Deswegen sind rezente Entwicklungen in dieser Hinsicht, zum Beispiel in Polen oder Ungarn, zutiefst besorgniserregend. Auf der anderen Seite beruhigt es mich, dass unabhängige Studien, wie etwa der „Freedom House Index“ oder die jährliche Rangliste von „Reporter ohne Grenzen“ besagen, dass viele EU-Mitgliedstaaten die Spitzenplätze in einem weltweiten Vergleich hinsichtlich der Presse- und Meinungsfreiheit belegen. Das darf sich auf keinen Fall ändern!

Meine Damen und Herren,

Philipp Jakob Siebenpfeiffer, der Namensgeber des heutigen Preises, hat die Wichtigkeit der freien Meinungsäußerung schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert erkannt. Der Kampf für die „Preßfreiheit“, als fester Bestandteil einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, war immer präsent in seinem Gedankengut und hat sein Lebens- und Leidenswerk geprägt.

Wenn man in seine Biographie hineintaucht, stellt man fest, dass Siebenpfeiffer ein ähnliches Schicksal ereilte wie unserem heutigen Preisträger, Can Dündar. Er wurde verhaftet, freigesprochen, dann wieder verhaftet und schlussendlich wegen „Beamtenbeleidigung“ zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er konnte jedoch aus dem Gefängnis entkommen und in die Schweiz fliehen. Dort erhielt er nicht nur Asyl, sondern auch eine Anstellung als außerordentlicher Professor für Straf- und Staatsrecht an der Universität Bern.

Es liegen fast 200 Jahre zwischen den Beiden; doch gibt es erstaunliche Parallelen zwischen dem Leben des Philipp Jakob Siebenpfeiffer und des Can Dündar. Herr Dündar wurde am 27. November 2015 festgenommen, mit seinem Kollegen Erdem Gül, dem damaligen „Cumhuriyet“ Korrespondenten aus Ankara. Beide wurden der Spionage bezichtigt und beschuldigt, Staatsgeheimnisse verraten zu haben, einen Staatsstreich geplant zu haben, sowie eine terroristische Organisation zu unterstützen. Die Staatsanwaltschaft Istanbul verlangte lebenslange Haftstrafen. Drei Monate später, wurden beide, wie damals auch Siebenpfeiffer, wieder freigelassen. Das geschah, etwas überraschenderweise, auf Geheiß des türkischen Verfassungsgerichtes wegen Verletzung ihres Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung. Der türkische Präsident jedoch hatte damals sofort erklärt, dass er dieses Urteil weder anerkennen, noch respektieren wolle. Der Prozess wurde neu aufgerollt. Am 6. Mai 2016 wurde Herr Dündar zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren und 10 Monaten verurteilt, wegen des Verrates von Staatsgeheimnissen. Vor dem Gerichtsgebäude wurde er dazu noch Opfer eines Mordanschlages. Von der Spionageanklage wurde er freigesprochen.

Can Dündar legte damals Revision ein. Weil er jedoch jegliches Vertrauen in ein faires und geregeltes Verfahren seitens der türkischen Justiz verloren hatte und auch sein Leben akut in

Gefahr war, hat er es vorgezogen von einer Europareise nicht mehr in seine Heimat zurückzukehren. Er lebt heute im Exil in Deutschland. Damit hat er sich, wie Siebenpfeiffer, einer langen Gefängnisstrafe entzogen. Das war aber keine einfache Entscheidung, denn zuhause lässt er Frau und Sohn zurück. Die Türkei verweigert ihnen die Ausreise, eine bittere Enttäuschung für Can Dündar. Innerhalb eines Jahres hat er viel verloren: seine Familie, seine Freunde, sein Zuhause und seine Arbeit.

Die Verfahren gegen den „Verräter“ Dündar laufen jedoch weiter. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft in Diyarbakır beim türkischen Justizministerium beantragt, ihn wegen Terrorpropaganda auf die internationale Fahndungsliste von Interpol zu setzen. Dündar selbst qualifizierte diesen Vorwurf als absurd. Dazu twitterte er am 28. September: „was für ein Tag: morgens Kandidatur für den Friedensnobelpreis, abends Suchbefehl per roter Notiz“. Das Auswärtige Amt reagierte prompt, indem es umgehend jede Hoffnung auf eine Auslieferung zunichtemachte. Wie Sie wissen, ist Can Dündar nicht der einzige Fall von über Interpol-Notiz gesuchter Journalisten. Wir müssen uns mit dieser, zunehmend von der Türkei genutzten Praxis, intensivst beschäftigen. Der Missbrauch der internationalen Polizeizusammenarbeit für politisch motivierte Haftbefehle ist inakzeptabel.

Meine Damen und Herren,

seit dem Putschversuch im Juli 2016 gehen die Behörden in der Türkei massiv gegen Medienvertreter und Medienanstalten vor. Auf der Rangliste der Pressefreiheit der „Reporter ohne Grenzen“ ist sie auf Platz 155 von 180 zurückgefallen. Can Dündar hat die Türkei als „das größte Journalistengefängnis der Welt“ bezeichnet. Zu Recht, denn in keinem Land der Welt befinden sich derzeit mehr Journalisten im Gefängnis als in der Türkei.

Dazu kommen zahlreiche Abgeordnete der Opposition, dutzende Menschenrechtler und Aktivisten, sowie fast 50.000 Beamte, Richter, Lehrer, Gewerkschaftler und Akademiker. Mehr als 150.000 Menschen wurden per Dekret, abseits jeglichem ordentlichen Gerichtsverfahren, vom Dienst suspendiert oder entlassen.

Bei den Journalisten lautet die Anklage immer ähnlich: es ist von Terrorpropaganda die Rede, von Unterstützung terroristischer Organisationen, manchmal sogar von Mitgliedschaft in diesen Organisationen. In einigen Fällen kommt Spionage dazu, sowie die Verletzung der Einheit des Staates oder die Unterstützung des Putschversuches. Außerdem gibt es unzählige Verfahren wegen Amtsbeleidigung hoher Staatsvertreter und Verletzung religiöser Werte. Manchmal gibt es nicht einmal eine konkrete Anklageschrift. Im Raum stehen vage, unbestätigte, ungeprüfte, aber sehr schwerwiegende Anschuldigungen. Es mangelt auch oft an Kohärenz: manche Journalisten werden zum Beispiel beschuldigt, gleichzeitig die Gülenbewegung und die kurdische Terrororganisation PKK unterstützt zu haben, obwohl beide Organisationen sich immer bekämpft haben. Andere, wie der Investigations-Journalist und Gewerkschaftler, Ahmet Şik, hat schon früh vor der Unterwanderung des türkischen Staatsapparates durch die Gülenbewegung gewarnt. Jetzt wird er der Terrorpropaganda für gerade diese Organisation beschuldigt.

Wenn es eine Anklageschrift gibt und man sich diese näher anschaut, findet man schnell heraus, dass das einzige was den allermeisten Journalisten, Kolumnisten und Autoren in der Türkei zur Last gelegt wird, ihr kritisches Gedanken- und Geistesgut ist, das sie in Form von Artikeln, Kolumnen oder Bücher verbreitet haben.

Auch hier gibt es eine interessante Parallele zum Leben des Philipp Jakob Siebenpfeiffer. In einem Brief aus seinem Zweibrücker Gefängnis schrieb er nämlich folgendes: „Meine Haft dauert jetzt schon fünf volle Monate, und doch hat (man) mir noch nicht das Geringste zur Last gelegt, als (das) was gedruckt ist (...). Schämen muss sich die Regierung, schämen muss sich das Gericht (...). Anfangs wollte man (...) einen Komplott finden (...); man findet (aber) nichts, weil nichts besteht.“ Dieser Satz von 1832 beschreibt erstaunlich genau das Schicksal von Can Dündar und vieler seiner Kollegen, die in der Türkei in Haft sitzen. Außer ihren Schriften haben türkische Staatsanwälte und Gerichte in den meisten, uns bekannten Fällen nichts in der Hand, um schwerwiegende Terrorismus- oder Putschvorwürfe zu beweisen.

Es geht hier um menschliche Schicksale. Erlauben Sie mir deshalb ein Beispiel zu schildern, wie absurd die Vorwürfe sein können. Der prominente Autor und frühere Journalist, Ahmet

Altan, sitzt seit über einem Jahr in Untersuchungshaft wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer Terrororganisation und Beteiligung am Putschversuch.

Als Beweise gelten zum einen einige Artikel aus dem Jahre 2012, die er als damaliger Chefredakteur der Gülen-nahen Zeitung „Taraf“ geschrieben hatte. Man erinnert sich: Die AKP und die Gülenbewegung waren damals enge Verbündete. Heute werden die Gülen Anhänger beschuldigt den verfehlten Staatsstreich geplant zu haben. Sie werden als Terroristen bezeichnet. Demnach wird auch Ahmet Altan zum „Terrorist“. Zum zweiten geht es um einen Fernsehauftritt am Tag vor dem Putschversuch. Ahmet Altan hatte in einer Talkshow darüber spekuliert, dass Präsident Erdoğan irgendwann seine Macht verlieren würde. Deswegen wirft ihm jetzt die Staatsanwaltschaft eine Teilnahme an den Vorbereitungen zum gescheiterten Putschversuch vor. Er hätte ja im Voraus davon gewusst.

Bei seiner Anhörung zu den absurden Vorwürfen sagte Altan: „Abgesehen von einigen Zeitungsartikeln, die ich geschrieben habe, und einem einzigen Fernsehauftritt, basiert der Putschvorwurf gegen mich auf folgendem Satz: „Ich würde Leute kennen, die angeblich Leute kennen, die angeblich den Putsch vom 15. Juli 2016 begangen haben.“ Er fügte hinzu: „Die Lügen dieser Anklage über mich zu lesen, hat mir geholfen zu verstehen, welch einem Massaker des Rechts die Tausende von Menschen ausgesetzt waren, die seit dem 15. Juli 2016 ins Gefängnis geworfen worden sind.“

Für den „Welt“-Korrespondenten Deniz Yücel, der seit dem 14. Februar wegen Terrorpropaganda und Volksverhetzung in Haft sitzt, gibt es bis jetzt weder Anklageschrift, noch Prozesstermin. Wie sie wissen, hat der Prozess gegen Meşale Tolu, die mit ihrem Kleinkind seit April in Haft sitzt, vor kurzem begonnen. Auch ihr werden haltlose Vorwürfe über Mitgliedschaft in einer Terrororganisation und Terrorpropaganda gemacht. Sie riskiert über 10 Jahre Gefängnis.

Nicht zuletzt kommt es immer öfters - wie auch bei Can Dündar und Deniz Yücel – zu einer öffentlichen Vorverurteilung seitens hoher Staatsvertreter, ja sogar des türkischen Präsidenten selbst. Als Spione und ausländische Agenten wurden sie beschimpft. Dies ist eine flagrante Verletzung des universal geltenden Prinzips der Unschuldsvermutung. Auch

hat jeder Mensch, ob Journalist oder nicht, das Recht auf einen freien und fairen Prozess - in einem vernünftigen Zeitrahmen - sowie ein Recht auf Verteidigung, im Einklang mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Objektive Zahlen belegen unsere tiefe Sorge: Zwischen 1959 und 2016 gab es vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 656 Verfahren wegen Verletzung von Artikel 10 der Menschenrechtskonvention. Über ein Drittel davon - genau 265 - betrafen die Türkei.

Bei der Verletzung der Meinungsfreiheit in der Türkei geht es nicht nur um die gedruckte Schrift. Es geht um die gesamte Medienlandschaft und auch um das digitale Medienumfeld. Seit 2014 wurden durch Gesetzesänderungen die Möglichkeiten der Internet-Zensur in der Türkei ausgebreitet. Die Befugnisse der Regierungsbehörden um digitale Inhalte zu blockieren wurden seit dem Putschversuch zusehends gestärkt. Laut dem letzten Fortschrittsbericht der EU-Kommission wurden bis Juni 2016 111.786 Internetseiten in der Türkei gesperrt. Dazu gehört zurzeit auch die weltbekannte Online-Enzyklopädie „Wikipedia“. Nur bei 2,6% der Fälle folgte die Sperrung einer gerichtlichen Verfügung.

Auch gegenüber sozialen Medien, wie „Twitter“ und „Facebook“, tun sich die staatlichen Behörden in der Türkei als überdurchschnittlich eifrige Zensoren hervor. Daneben laufen gegen tausende Nutzer dieser Netzwerke Untersuchungen wegen Anstiftung zum Hass, Verleumdung hochrangiger Persönlichkeiten, religiöser Beleidigung oder Terrorpropaganda. Eine komplette Sperrung des Internets hat es im Südosten der Türkei gleich dreimal im letzten Jahr gegeben, obschon es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Wegen dem unverhältnismäßigen harten Vorgehen der Behörden, gibt es kaum noch freie und unabhängige Medien in der Türkei. Nur die älteste türkische Zeitung, „Cumhuriyet“ (Die Republik), der Can Dündar als Chefredakteur vorstand, berichtet noch einigermaßen frei von staatlicher Zensur. Der Preis, den die Redaktion und die Journalistenkollegen von Herr Dündar bezahlen, ist hoch, sehr hoch. Knapp 20 Mitglieder der Redaktion sind zumindest vorübergehend verhaftet worden. Vier von ihnen sitzen seit über einem Jahr in Haft. Ihr Prozess hat soeben begonnen. Es drohen hohe Haftstrafen.

Die allermeisten Medien in der Türkei sind entweder zum Propagandarohr der Regierung geworden oder haben sich mit einer mehr oder weniger starken Selbstzensur abgefunden. Das ist keine Überraschung, denn laut einer Studie des Europarates aus dem Jahre 2016, bei der 940 Journalisten aus den 47 Mitgliedsstaaten befragt wurden, haben am meisten Journalisten aus der Türkei Erfahrungen mit angedrohter Gewalt gemacht. Juristisches Schikanieren, Einschüchterung und Bedrohung sind an der Tagesordnung und führen unweigerlich zur Selbstzensur.

Meine Damen und Herren,

die Fakten sind ernüchternd. Dabei ist die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei durch Artikel 26, respektive Artikel 28 der türkischen Verfassung garantiert. De facto ist sie aber fortwährenden Eingriffen ausgesetzt.

Nach anfänglichen Fortschritten zwischen 2011 und 2014 - im Zuge des EU-Beitrittsprozesses - hat sich die Lage betreffend Meinungs- und Pressefreiheit vor allem seit dem gescheiterten Putschversuch deutlich verschlechtert. Das geht klar hervor aus dem diesjährigen Bericht über Meinungs- und Medienfreiheit in der Türkei des Kommissars für Menschenrechte des Europarates, Nils Muižnieks.

Um die Meinungsfreiheit in der Türkei zu schützen und zu stärken, ist eine komplette Überarbeitung des Strafgesetzbuches, sowie eine Anpassung zahlreicher problematischer Bestimmungen in der Antiterror-Gesetzgebung unabdinglich. Laut dem Menschenrechtskommissar werden insbesondere die Begriffe „terroristische Propaganda“ und „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ zu weit von den türkischen Autoritäten ausgelegt. Sie betreffen zusehends Schriften und Erklärungen von Menschen, die sich sehr wohl kritisch gegenüber den Behörden äußern, die aber definitiv nicht zur Gewalt oder zum bewaffneten Kampf aufrufen.

Als Beispiel für solche Exzesse kann man die Erklärung der „Akademiker für den Frieden“ nehmen. Im Januar 2016 forderten 2.212 Akademiker die türkische Regierung in einer

einseitigen Erklärung auf, die Vernichtungs- und Vertreibungspolitik im Südosten der Türkei einzustellen, die Bedingungen für eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu schaffen, sowie einen Neuanfang der Verhandlungen vorzusehen. Nach allen international relevanten Standards fällt diese Erklärung unter das Prinzip der freien Meinungsäußerung. Sie darf auf keinen Fall zur strafrechtlichen Verfolgung der Unterzeichner führen. Genau das ist aber passiert. In knapp 1.000 Fällen ermittelt die Staatsanwaltschaft aufgrund der anti-Terror-Gesetzgebung und wegen Verunglimpfung der türkischen Nation. Dies ist ein besonders krasser Verstoß gegen das Prinzip der freien Meinungsäußerung.

Es muss seitens der türkischen Justizbehörden eine höhere Toleranzschwelle gegenüber berechtigter Kritik an hohen Staats- und Volksvertretern geben. Zu der freien Meinungsäußerung gehört auch das Recht unserer Bürger und Bürgerinnen sich kritisch gegenüber dem Staat, seinen Vertretern und seinen Entscheidungen zu äußern. „Eine Meinung wird nicht dadurch kriminell, dass sie öffentlich wird.“ So steht es schon in der Präambel zum freiheitlichen französischen Pressegesetz von 1819.

Die Intoleranz gegenüber anders Denkenden erklärt auch die überwältigende Anzahl der anstehenden Verleumdungsverfahren in der Türkei. Verleumdung sollte nicht als kriminelle Straftat, sondern zivilrechtlich verfolgt werden. Nicht zuletzt müssen türkische Gerichte, laut Muižnieks lernen, das Recht der Öffentlichkeit auf Information dem Drang des Staates auf Geheimhaltung gegenüberzustellen. Beide Prinzipien müssen gegeneinander abgewogen werden. Sonst kann die Presse ihrer Rolle als öffentlicher „Watch-dog“ nicht gerecht werden.

Sehr wichtig ist für den Menschenrechtskommissar nicht zuletzt die Interpretation der Gesetze durch türkische Staatsanwälte und Gerichte. Durch politischen Druck kommt es in letzter Zeit zu einer zunehmend strengeren Anwendung des bestehenden Strafrechtes, sowie des Anti-Terror-Gesetzes gegen Andersdenkende.

Alleine zwischen Oktober 2017 und Januar 2018 sind in der Türkei knapp 30 gerichtliche Verfahren gegen Journalisten, Schriftsteller, Menschenrechtler, Vertreter der

Zivilgesellschaft, Akademiker, Gewerkschaftler und Oppositionspolitiker angesetzt. Bei fast allen Verfahren geht es um Meinung- und Pressefreiheit.

Es führt kein Weg daran vorbei. Als Europarat-Mitglied muss die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention bezüglich der freien Meinungsäußerung in ihrem vollen Umfang respektieren. Auch als EU-Beitrittskandidat hat Ankara sich zu dem Respekt europäischer Werte verpflichtet. Deswegen ist es schlichtweg inakzeptabel, dass Menschen, die lediglich ihre Arbeit machen oder ihre Meinung ausdrücken, unter dem Vorwand, der „terroristischen Propaganda“ oder der „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ mundtot gemacht werden, in dem sie zu unverhältnismäßig langen Haftstrafen verurteilt werden.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, sowie die diesbezüglichen Anmerkungen der Venedig-Kommission, sollten der Türkei als Vorlage für Reformanstrengungen dienen. Der Europarat hat in diesem Zusammenhang mehrfach seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit angeboten. Ich ermuntere meinerseits die Türkei, dieses Angebot anzunehmen und endlich konkrete Fortschritte zu machen. Nur so können weitere und schlimmere Menschenrechtsverletzungen verhindert werden.

Meine Damen und Herren,

der Putschversuch im Juli 2015 war ein Anschlag auf die demokratischen Institutionen der Türkei, den man nur strengstens verurteilen kann. In diesem Zusammenhang habe ich auch Verständnis für die Ausrufung des Ausnahmezustandes, sofern er dazu dient die Verantwortlichen des Staatsstreiches im Rahmen des Rechtsstaates zur Verantwortung zu ziehen. Der Missbrauch des Ausnahmezustandes, um per Dekret die Grundfreiheiten einzuschränken und die Funktionsweise des türkischen Staates auf Dauer zu verändern, ist jedoch nicht hinnehmbar. Er verstößt gegen Europäische Werte und Normen.

Unter dem Ausnahmezustand, der mittlerweile bereits zum 5. Mal verlängert wurde, hat vor allem die Trennung der Gewalten besonders stark gelitten. Man kann heute kaum noch von einer Unabhängigkeit der türkischen Justiz sprechen.

Die formale Umsetzung der durch Volksentscheid am 16. April angenommen umstrittenen Verfassungsänderungen wird dies zum Dauerzustand in der Türkei machen. Genau deswegen haben die Verfassungsexperten der Venedig-Kommission letztere als einen „gefährlichen Rückschlag“ für die Demokratie bewertet. Zusätzlich haben sie vor einem autoritären „Ein-Personen-Regime“ in der Türkei gewarnt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Zusammenbruch des Rechtsstaates wird sich unweigerlich fortsetzen.

Die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit, so wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt sind, sind jedoch das Fundament unserer Union. Zum strikten Respekt dieser Grundprinzipien hat sich auch die Türkei verpflichtet als sie 1999 zum Beitrittskandidaten avancierte. Bedauerlicherweise stellt ihre Achtung heute selbst innerhalb der Union keine Selbstverständlichkeit mehr dar. Einige Mitgliedsländer wären heute nicht mehr in der Lage, die Kopenhagener Kriterien von 1993 zu erfüllen. Die Lage in Polen und Ungarn ruft bei mir großes Bedenken hervor. Handeln wir nicht jetzt, dann können wir schon bald nicht mehr behaupten in einer Wertegemeinschaft zu leben. Es sind aber die gemeinsamen Werte, die Europa zusammenhalten, nicht die Verträge. Anfang dieses Jahres haben Sie, Herr Dündar, im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss Folgendes gesagt: „Europa sollte seine Werte nicht im Interesse kurzfristiger Vorteile oder Ziele aufgeben.“ Als überzeugter Europäer kann ich dieser Aussage vollkommen zustimmen!

Wie schon anfangs erwähnt, sind Presse- und Meinungsfreiheit fundamentale Bausteine einer Demokratie. Sie gehören zum Fundament auf dem der Rechtsstaat beruht und das notwendig ist, damit eine demokratische Gesellschaft existieren und sich entwickeln kann. Demnach stellen Einschnitte in der Meinungs- und Pressefreiheit keine abstrakte, sondern eine ganz konkrete Bedrohung unserer gesamten freiheitlichen Gesellschaftsordnung dar. Am Beispiel der Türkei wird uns klar was geschieht, wenn diese Bausteine zerstört werden. Dort wo die Medien zum Schweigen gebracht werden, wo Menschen ihre Meinung nicht mehr frei äußern können, werden in der Regel auch andere Grundfreiheiten und Menschenrechte verletzt. Die Demokratie als freiheitliche Gesellschaftsform gerät somit in Gefahr.

Meine Damen und Herren,

Meinungs- und Pressefreiheit sind ein zuverlässiger Gradmesser für die Achtung universell gültiger Werte und Normen in einem bestimmten Land. Auch bei uns hat es eines Kampfes bedurft, um sie zu schützen und verfassungsmäßig zu verankern. Es handelt es sich um eine kostbare Errungenschaft, die von früheren Generationen hart erkämpft wurde. Folglich müssen wir Meinung- und Pressefreiheit heute um jeden Preis verteidigen! Dieser Kampf ist leider noch lange nicht gewonnen. Aus der schon erwähnten Europarat-Studie von 2016 geht nämlich auch hervor, dass sich die Arbeitsbedingungen von Journalisten im Allgemeinen in den letzten Jahren in den Mitgliedsländern des Europarates zusehends verschlechtert haben.

Manche Journalisten bezahlen sogar mit ihrem Leben. Laut „Reporter ohne Grenzen“ wurden in diesem Jahr weltweit bislang 42 Journalisten in direktem Zusammenhang mit ihrer journalistischen Tätigkeit getötet. Laut UNESCO waren es 930 zwischen 2006 und 2016. Ich möchte an dieser Stelle an die brutale Ermordung von der maltesischen Investigations-Journalistin Daphne Caruana Galizia am 17. Oktober erinnern.

Angesichts der zutiefst besorgniserregenden Entwicklungen begrüße ich die Initiative des Europarates aus dem Jahre 2015, eine „Plattform zum Schutz von Journalisten“ zu gründen. Es ist ein wichtiges Instrument, das die Bedrohungen von Journalisten systematisch erfasst, Trends sichtbar macht und somit als Frühwarnmechanismus dient. Insgesamt wurden bislang 355 Warnungen auf dieser Plattform eingetragen. Die Tatsache, dass die Türkei für etwas weniger als ein Drittel aller Warnungen verantwortlich ist, bestätigt die traurige Realität, dass Journalisten in der Türkei momentan einen sehr schweren Stand haben.

Neben seiner Funktion als Garant der Meinungs- und Pressefreiheit, wie sie in der Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofes verankert ist, spielt der Europarat also auch eine Schlüsselrolle, was den konkreten Schutz von Journalisten anbelangt. Nicht nur die Plattform zum Schutz von Journalisten, sondern auch die parlamentarische Versammlung, der Generalsekretär, der Menschenrechtskommissar und die Venedig-Kommission leisten eine hervorragende Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut der gleichnamigen Stiftung wird der Siebenpfeiffer-Preis regelmäßig an Journalisten verliehen, die sich heute - ich zitiere – „an der Tradition Siebenpfeiffers für die freiheitlichen Grundrechte und die demokratischen Grundwerte engagieren und damit gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.“ Für mich gehört Can Dündar ohne Zweifel zu dieser Zielgruppe.

Er hat in Ankara und London Journalismus studiert. Er ist aber auch ein promovierter Politikwissenschaftler. Bis 2015 war Can Dündar in der Türkei vor allem bekannt wegen seiner zahlreichen Dokumentarfilme und Bücher über das Leben von Atatürk und anderen türkischen Persönlichkeiten aus Geschichte und Politik, sowie über Kultur, Menschenrechte und Zivilgesellschaft. Als Journalist hat Herr Dündar ab 1983 bei vielen bekannten türkischen Tageszeitungen gearbeitet. 2013 hat er seinen Job bei „Milliyet“ verloren, weil er es gewagt hatte über die Polizeigewalt während der Zerschlagung der Gezi-Protteste zu berichten. Kurz danach ist er zu „Cumhuriyet“ gegangen, wo er im Februar 2015 den Posten des Chefredakteurs übernahm.

In dieser Zeit wurden seine Beziehungen zum Machtapparat in der Türkei zusehends schwieriger. Am 29. Mai 2015 publizierte Can Dündar seinen berühmten Artikel über die vermuteten Waffenlieferungen an islamistische Rebellen in Syrien, mittels Lastwagen des türkischen Geheimdienstes. Der Rest der Geschichte ist bekannt.

Heute ist Can Dündar Chefredakteur des Informationsportales „Özgürüz“, was so viel heißt wie „wir sind frei“. Dazu veröffentlicht er auch seine bekannten wöchentlichen Kolumnen in der „Zeit Online“, in denen er - auf Türkisch und auf Deutsch - das politische, wirtschaftliche und soziale Geschehen in seinem Heimatland kommentiert.

Herr Dündar's kompromissloser Einsatz für die Presse- und Meinungsfreiheit in seinem Heimatland verdient große Anerkennung. Sein Engagement geht über die Verteidigung der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit hinaus. Aus dem Schreiber Can Dündar ist gezwungenermaßen ein Aktivist für Freiheit, Recht und Demokratie geworden. Dies bezeugt

auch seine Nominierung zum Friedensnobelpreises. Somit gibt es für mich auch keinen Zweifel, Herr Dr. Gallo, dass Can Dündar ab heute ein würdiger Preisträger des Siebenpfeiffer-Preises 2017 sein wird.

Herr Dündar, es war mir eine große Ehre diese Laudatio auf Sie zu halten. Die Welt braucht Menschen wie Sie, die trotz aller gegen sie entfalteter Härte und persönlichen Entbehrungen, ihrer Linie und ihren Überzeugungen treu bleiben. Das ehrt Sie.

Ich hoffe auch, dass es Ihrem Heimatland in absehbarer Zukunft bessergehen wird, dass die Türkei den Weg zurückfindet in die große Familie der Länder, wo Grundfreiheiten und Demokratie geschützt werden, wo der Rechtsstaat die Norm des menschlichen Zusammenlebens ist und wo die Gerichtsbarkeit, frei von jeglichem politischen Druck, das Recht aller garantiert. Das ist die Türkei, die wir uns alle wünschen; eine Türkei, die es ihren Bürger und Bürgerinnen erlauben wird, ihr großartiges menschliches Potenzial zu entfalten, um den kommenden Generationen eine friedliche und blühende Zukunft zu sichern. Diese Türkei wird auch immer in der europäischen Familie willkommen sein.

Ihnen persönlich, Herr Dündar, wünsche ich, weiterhin Mut und Zuversicht, aber vor allem, dass es Ihnen in absehbarer Zeit gegönnt sein wird, Ihre Frau Dilek und Ihren Sohn Ege in den Armen zu halten.

Herzlichen Dank!